

V. Diskriminierung verhindern und Gleichberechtigung verwirklichen

Wir wollen, dass die Vielfalt unterschiedlicher Formen des Zusammenlebens gleichermaßen respektiert, geachtet und geschützt wird. Diskriminierung wollen wir überwinden, gleich ob aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Weltanschauung oder Religion, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung und Identität oder aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigungen. Barrieren müssen fallen, wir wollen sie in der Mobilität, in schulischer und beruflicher Bildung, im Beruf und in der Kommunikation unter aktiver Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Angehörigen gezielt abbauen.

1. Frauen: Zeit und Arbeit neu verteilen

Als LINKE wollen wir keine „Gleichstellungspolitik“, wie sie von anderen Parteien vermeintlich zugunsten der Frauen vorangetrieben wird. Hier werden Frauen an einem Männerbild gemessen – das zum Menschenbild wird. Wir lehnen dieses Bild ab. Wir wollen nicht, dass Menschen sich immer weiter selbstoptimieren, um in immer weniger Zeit immer mehr Profit für andere zu schaffen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle Menschen – ganz gleich, welches Geschlecht sie haben – durch die Garantien des sozialen Lebens so abgesichert sind, dass sie sich für sich und in Solidarität zu anderen jeden Tag weiter entwickeln können – nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen.

So ist unser Ziel nicht weniger, als eine andere Aufteilung der vorhandenen (Lebens-)Zeit. Eine Verteilung, die es allen möglich macht, Lohnarbeit zu leisten, sich selber weiterzuentwickeln, mit Freundinnen, Familie oder den Nachbarn Zeit zu verbringen und sich dann noch in die Politik einzumischen. Die ungenutzten Stärken von Frauen als Krisenexpertinnen könnten so ganz anders zum Tragen kommen und glänzen, wie beispielsweise in Bereichen der Städteplanung oder der Finanzwirtschaft. Ebenso ließe sich der Wunsch vieler insbesondere junger Männer, mehr Zeit für ihre Familien sowie gesellschaftliche und soziale Beziehungen zu haben, erfüllen.

Die meisten Menschen empfinden die Zeit mit ihren Familien und ihren Freund*innen oder die Zeit für sich allein als die schönste und wertvollste Zeit im Leben. Viele von uns wünschen sich „mehr“ davon und freuen sich auf diese Momente – oder bereuen rückblickend, nicht mehr davon gehabt zu haben.

Doch immer häufiger dominiert die Erwerbsarbeitszeit das Leben, sei es in Form längerer Wochen- oder Lebensarbeitszeiten oder der Ungleichheit der Arbeitszeitverteilung in den Partnerschaften und Familien durch immer mehr Schicht- und Wochenendarbeit oder durch keine Erwerbsarbeit mit endlosen Schikanen durch Zwangsmaßnahmen der Argen und einer ständigen Verunsicherung. Immer mehr Frauen – und auch immer mehr Menschen sagen klar: Die Zeit soll denen gehören, die sie leben. Doch im Sinne von Wirtschaftsinteressen und Profitorientierung wird „Lebenszeit“ immer weiter abgebaut.

Warum nehmen wir hin, dass die Politik auch in NRW bei zahlreichen Entscheidungen genau diesem Trend nachgibt? Warum ist es normal, dass Menschlichkeit nur dann gewährt wird, wenn die ökonomischen Bedingungen es hergeben?

In unserer profitorientierten Gesellschaft tritt dieser Fall immer häufiger ein: Gesundheit, Kinder, Senior*innen, soziale Berufe, Mutterschaft – das sind die Bereiche, die dem Rotstift als erstes zum Opfer fallen. Ein Blick in Kitas, Schulen, Stadtparks, Altenheime, Wohnviertel oder Sportplätze reicht als Beleg. Überall dort, wo es in erster Linie darum geht, dass Menschen gut und in Sicherheit leben, wird deutlich, dass heute Angebote meist nur nutzen kann, wer es sich auch leisten kann.

Die Arbeit in diesen Bereichen, egal ob sie entlohnt wird oder nicht, ist im Kapitalismus weniger wert, sie wird gerne ins „Private“ geschoben, kann ohne Ausbildung erledigt werden oder wird schlicht mies bezahlt. Erledigt wird sie zum größten Teil von Frauen – unbezahlt, im Schatten und nicht selten mit Armut einhergehend. Eine Politik, die vom Leben aus handelt, ist eine Politik für alle Menschen. Nicht weniger fordert DIE LINKE.

Politik für Frauen geht jede*n an

Wir wollen das nicht länger hinnehmen und setzen uns für eine Politik ein, die Arbeitszeit gerechter verteilt, soziale Arbeiten wertschätzt und Arbeit von Frauen besser bezahlt.

Das Leben und alles, was es lebenswert macht, rückt in den Mittelpunkt des politischen Planens und Handelns. Als starke Stimme für dieses Ziel auf allen Ebenen bieten sich die Gleichstellungsbeauftragten an. Wir wollen ihren Auftrag entsprechend erweitern und die Befugnisse stärken.

Was tun?

- *Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes*
- *Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten ausweiten*

Auf dem Weg für ein gutes Leben für Alle

Heute leben Frauen wesentlich häufiger in Armut als Männer. Viele von ihnen haben Angehörige gepflegt, sich um die Familienarbeit gekümmert und wurden für diese gesellschaftlich notwendige Arbeit nicht bezahlt. Gleichzeitig bekommen sie für gleichwertige Arbeit weniger Geld und sind in entscheidenden Funktionen in Wirtschaft, Politik oder Gesellschaft weniger vertreten.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Der Lohnabstand zwischen den Geschlechtern betrug in NRW im Jahr 2015 rund 22 %. Zumeist sind es Frauen, die durch Familienarbeit, durch Teilzeit- und Minijobs später nur eine Armutsrente erhalten und im Alter angewiesen sind auf zusätzliche Leistungen. Und für Frauen in Erwerbsarbeit gilt: Gleichwertige Tätigkeiten werden extrem unterschiedlich bezahlt. Die sogenannten sozialen Berufe rund um Erziehung, Pflege und Gesundheit werden im Schnitt deutlich geringer entlohnt als technische Berufe. Die körperlichen und psychischen Belastungen steigen dabei stetig an. Gleichzeitig sind Frauen in Leitungspositionen weiter unterrepräsentiert. Wir treten dafür ein, dass die Lohnlücke geschlossen wird.

Was tun?

- *Für mindestens 50 % Frauen in Leitungsfunktionen und Aufsichtsorganen sorgen*
- *Aufwertung der sozialen, pflegerischen und Erziehungsberufe*
- *Entgeltgleichheitsgesetz für den öffentlichen Dienst beschließen*

Alleinerziehend, weiblich – ein gutes Leben?

90 % der Alleinerziehenden in NRW sind Frauen und 50 % dieser Frauen leben von Hartz IV, Tendenz steigend. Der Wiedereinstieg in den Beruf nach Erziehungspausen gestaltet sich nach wie vor schwierig. Das höchste Risiko, in Armut aufzuwachsen und dauerhaft in Armut leben zu müssen, besteht für Kinder aus alleinerziehenden Haushalten.

50 % der Kinder von Alleinerziehenden erhalten keinen Unterhalt, 25 % bekommen weniger, als ihnen zusteht. Hinzu kommt eine mangelnde gesellschaftliche Wahrnehmung im Alltag der enormen Belastung von Alleinerziehenden, was zu sozialer Isolation führen kann.

Wir wollen, dass sich die Lage für Alleinerziehende schnell verbessert.

Was tun?

- *Wiedereinstiegsprogramme in den Beruf für Alleinerziehende anbieten*
- *Teilzeitausbildungen mit Kinderbetreuung ermöglichen*
- *Verlässliche Finanzierung von Elternzentren sicherstellen*
- *Unterstützung von Selbsthilfenetzwerken Alleinerziehender*

Sexismus die rote Karte zeigen

Voraussetzung für eine gleichberechtigte Gesellschaft ist, die alltäglichen sexistischen Diskriminierungen, Erwartungshaltungen, Zuschreibungen, genormte Bilder und Vorbilder abzuschaffen.

Ein gutes Leben für alle bedeutet auch, individuelle Lebens- und Liebesmuster leben zu können. In der Realität werden wir in Bildung, Werbung, Berufsalltag oder im öffentlichen Raum mit traditionellen Rollenbildern konfrontiert, die unser gesellschaftliches Zusammensein maßgeblich beeinflussen. Wir wollen die einschränkende Dominanz dieser Rollenbilder aufbrechen und damit mehr Freiraum für individuelle Entfaltung schaffen. Frauen werden sehr viel häufiger Opfer von Sexismus und Gewalt.

Was tun?

- *Alte Rollenbilder in Bildung und Erziehung aufbrechen*
- *Lehr- und Lernmaterialien entsprechend überarbeiten*
- *Lehrer*innen und Erzieher*innen entsprechend ausbilden*
- *Keine sexistische Werbung mehr auf öffentlichen Flächen*
- *Gleichstellung aller sexueller Identitäten*

Ein gutes Leben bedeutet auch sexuelle Selbstbestimmung

Die sexuelle Selbstbestimmung ist ein wesentlicher Grundsatz eines linken Feminismus und darf weder eine Frage des Einkommens, noch der Herkunft sein. Konkret bedeutet dies für Frauen, selbst über ihren Körper und ihr Leben zu entscheiden und nicht den unterschiedlichen Erwartungshaltungen einer patriarchalischen Gesellschaft entsprechen zu müssen.

Hierzu gehört eine echte Wahlfreiheit über Verhütung, unabhängig vom finanziellen Status. Der Kampf gegen die sexuelle Herabwürdigung des weiblichen Körpers im Alltag oder auch die Wahl über Geburtsformen und Geburtsorte.

Hebammen absichern

Die Sicherung des Berufs der Hebammen und die dauerhafte Gewährleistung dieser für Eltern unverzichtbaren Unterstützung sind hierbei zwingend erforderlich. Es ist nicht hinnehmbar, dass seit Jahren immer mehr Hebammen aufgrund der Haftpflichtproblematik aus der freiberuflichen Geburtshilfe aussteigen oder gar den Beruf ganz aufgeben. Bereits jetzt findet nicht mehr jede Frau eine Hebamme bei der Schwangerenvorsorge und der Wochenbettbetreuung oder für eine außerklinische Geburt. Insbesondere im ländlichen Raum in NRW mussten bereits Kreißsäle schließen, da keine Beleghebammen mehr zu finden sind.

Was tun?

- *Kostenlose Verhütungsmittel für Geringverdienerinnen*
- *Weltanschaulich neutrale Schwangerenkonfliktberatung flächendeckend sichern, keine Androhung von Strafen*
- *Finanzielle Absicherung der freien Hebammen*
- *Wahlfreiheit des Geburtsortes sicherstellen. Hausgeburten dürfen Klinikgeburten nicht nachgestellt werden.*

Gewaltfrei leben können

Gewalt gegen Frauen findet zumeist im engen persönlichen Kreis statt, unbeobachtet von der Gesellschaft. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist jedoch keine Privatsache, sondern Ergebnis der gesellschaftlichen Macht- und Ressourcenverteilung. Politik muss Gewalt gegen Frauen bekämpfen und die Unterstützung der Opfer garantieren.

Linker Feminismus ist antirassistisch, wir lehnen jede Form von Ungleichbehandlung von Tätern sexueller Gewalt ab.

Was tun?

- *Konzept zur Gewaltprävention gegen Frauen*

- *Ausbau und Weiterführung der Online-Beratung für Gewaltopfer*
- *Finanzielle Absicherung der Beratungsstellen und Frauen-Notrufe*
- *Frauen- und Mädchenhäuser flächendeckend finanziell absichern*

2. Migration und Flucht: Integration sozial und menschlich angehen

Seit über 100 Jahren beherbergen das Rheinland und Westfalen Europas größte Industrieregion. Ein Einwanderungsland ist das Gebiet noch länger. An Rhein und Ruhr standen die Waffenschmieden für zwei Weltkriege mit Millionen Opfern und weitreichender Zerstörung in Europa. Auch heute werden von den Rüstungskonzernen in NRW die Waffen produziert, vor denen Menschen etwa aus Syrien zu uns flüchten. Sowohl nach dem zweiten Weltkrieg ab 1945 als auch nach der Wiedervereinigung seit 1990 sind Hunderttausende Menschen zu uns gekommen. In den 1960er Jahren schloss die BRD im Namen der Industrie Anwerbeabkommen mit Ländern Südeuropas. Allein aus der Türkei kamen mehrere hunderttausend Arbeitsmigrant*innen, die mit ihren Familien hier heimisch wurden. Anfang der 1990 Jahre erreichten uns viele Menschen, die vor den Kriegen in Jugoslawien geflohen sind.

Die Politik der vergangenen Jahre hat bei der Beseitigung des Investitionsstaus in den Kommunen ebenso versagt wie bei der Bekämpfung der zunehmenden Ungleichheit bei Einkommen, Vermögen und Bildungschancen. Überproportional betroffen sind dabei Migrant*innen. Die jahrzehntelange Verweigerung einer Einwanderungs- und Integrationspolitik gegenüber der sogenannten ersten und zweiten Generation der Einwander*innen hat zu fortdauernden und kumulierenden Benachteiligungen auch von jungen Menschen mit Migrationshintergrund geführt, die überproportional häufig aus Haushalten mit geringem oder keinem Erwerbseinkommen kommen. Diese Fehler dürfen nicht wiederholt werden.

DIE LINKE NRW sieht in der vollständigen gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant*innen die Voraussetzung für eine gut funktionierende Einwanderungsgesellschaft.

Gleiche soziale und politische Rechte für Alle

Über zwei Millionen Menschen in NRW sind nicht eingebürgert. Um langjährig hier lebenden Migrant*innen gleiche Rechte und Aufenthaltssicherheit zu verschaffen, bedarf es deshalb deutlicher Einbürgerungserleichterungen. Denn es ist undemokratisch, eine große Zahl von Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in NRW haben, rechtlich zu Menschen zweiter Klasse zu machen. Statt Sonderregelungen und Erlasse gegen Migrant*innen fordern wir die volle rechtliche Gleichstellung durch erleichterte Einbürgerung und das Wahlrecht für alle, die hier dauerhaft leben.

Ergänzt werden muss eine solche Politik durch einen konsequenten Ausbau des Diskriminierungsschutzes auf allen Ebenen. Das Land NRW muss auf Landesebene alle diskriminierenden und ausgrenzenden Gesetze und Vorschriften abschaffen und sich auf Bundesebene für die Beseitigung solcher einsetzen. Das ist auch ein zentraler Baustein im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.

Was tun?

- *Verfahren der Einbürgerung vereinfachen und Gebühren abschaffen*
- *Zulassung von Doppel- und Mehrfachstaatsangehörigkeiten erleichtern*
- *Wahlrecht für alle, die hier dauerhaft leben*
- *Bleiberechtsregelung für geduldete und illegalisierte Menschen*
- *Antidiskriminierungsgesetz für NRW einführen*
- *Förderung der Selbstorganisationen von Migrant*innen*

Integration durch Bildung

Die Unterfinanzierung des Bildungssystems ist eine der Ursachen für die in Deutschland immer wieder nachgewiesene Abhängigkeit des Bildungserfolgs von Kindern vom sozialen Status, Bildungsniveau und

Einkommen ihres Elternhauses. Dies betrifft sowohl Kinder ohne Migrationshintergrund, aber besonders auch Kinder mit Migrationshintergrund. Gleicher Zugang zu Bildung ist eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, individuelles Wohlergehen und soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine wichtige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Berufsleben, an Bildung und Kultur sowie an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen. Kinder mit Migrationshintergrund müssen – wie alle Kinder – höchstmöglich qualifiziert werden. Insbesondere Sprachförderangebote müssen für alle Kinder mit entsprechendem Bedarf stattfinden.

Die Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund soll als Chance verstanden und gefördert werden. Kinder mit einer natürlichen Mehrsprachigkeit haben einen Anspruch auf eine Förderung, die ihrer persönlichen Situation gerecht wird. Wir wollen an den Schulen ausreichende personelle und sachliche Ressourcen schaffen, um dies flächendeckend sicherzustellen. Wir setzen uns dafür ein, die Herkunftssprache als zweite Fremdsprache anzuerkennen und in Schulen als offene Angebote für alle Schüler*innen anzubieten.

Das bestehende Integrationskurssystem ist in vielerlei Hinsicht verbesserungsbedürftig. Es müssen mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um eine faire Bezahlung der Lehrkräfte und eine hohe Qualität der Kurse zu ermöglichen. Zudem müssen Flüchtlinge mit Duldung, Asylsuchende und Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus einbezogen werden.

Neu hier ankommende Menschen haben vielfach Qualifikationen und Schul- und Berufsabschlüsse verschiedenster Art. Diese anzuerkennen ist ein wichtiger erster Schritt, um den Betroffenen einen guten Start und eine erfolgreiche gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Was tun?

- *NRW muss sich für die Aufhebung des grundgesetzlichen Verbot der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Kooperationsverbot) einsetzen*
- *Es muss ein Sofortprogramm aufgelegt werden zur Aus- und Weiterbildung von zusätzlichen Lehrkräften, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten, um dem gestiegenen aktuellen Bedarf gerecht werden zu können; in allen Lehramtsstudiengängen mit dem Unterrichtsfach Deutsch und allen Germanistikstudiengängen soll Deutsch als Zweitsprache als verpflichtendes Modul aufgenommen werden, Module der interkulturellen Pädagogik soll es in allen Lehramtsstudiengängen geben*
- *Eine bedarfsgerechte Erstausrüstung an Schulbedarf muss es für alle Kinder geben; Willkommens- bzw. Intensivklassen sind in allen Schularten auszubauen; dies muss mit der Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte, die Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache unterrichten, und von Schulsozialarbeiter/innen und psychologischen Beratungskräften einhergehen; geflüchtete Schülerinnen und Schüler sollen schnellst möglich in das Regelschulsystem integriert werden*
- *Die Schulpflicht muss für alle Kinder und Jugendliche frühzeitig und unabhängig vom Aufenthaltsstatus in allen Bundesländern gelten, gleiches gilt für den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, die bestehenden Kapazitäten sind entsprechend noch stärker auszubauen, damit die Versorgung quantitativ wie qualitativ für alle Kinder verbessert werden;*
- *Es muss vermehrte Angebote zum Nachholen eines Schulabschlusses an einer berufsbildenden Schule auch für Geflüchtete geben, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen; Quereinstiege in die Schul- und Bildungslaufbahn müssen generell erleichtert werden*

- *Allen eingewanderten und geflüchteten Menschen unmittelbar kostenlose Sprachkurse zur Verfügung stellen*
- *Feste Stellen und angemessene Bezahlung für Integrationslehrer*innen finanzieren*
- *Integrationskurse für Geflüchtete unabhängig vom Aufenthaltsstatus anbieten*
- *Schulen zur Förderung von Mehrsprachigkeit angemessen ausstatten*
- *Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen erleichtern*

Integration durch Arbeit

Für viel zu viele Menschen bleibt der Arbeitsmarkt verschlossen, obwohl es in den vergangenen Jahren eine Beschäftigungszunahme gegeben hat. Besonders Ältere, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende sowie Migrantinnen und Migranten werden dabei ausgegrenzt. Viele Arbeitgeber geben ihnen keine Chance, gleichzeitig wird ein vermeintlicher Fachkräftemangel beklagt. Die Langzeiterwerbslosigkeit hat sich bei über einer Million verfestigt

Der Arbeitsmarkt ist zunehmend fragmentiert. Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Niedriglohn, Werkverträge und Minijobs prägen zunehmend die Arbeitslandschaft.

Die schnelle Eingliederung in Arbeit ist ein zentraler Faktor der gesellschaftlichen Integration. Dies gilt für alle Menschen. Geflüchtete haben durch Arbeitsverbote, Beschränkungen und Nachrangigkeitsregelungen mit besonderen Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu kämpfen. Diese sind abzubauen. Er kämpfte Mindeststandards wie der Mindestlohn dürfen nicht infrage gestellt werden. Gute Arbeit ist Voraussetzung für eine gelingende Integration. Prekäre Arbeit dagegen führt strukturell zu Diskriminierung und Ausgrenzung.

Was tun?

- *NRW setzt sich dafür ein, dass Asylsuchenden sofort nach ihrer Ankunft ermöglicht wird, Deutsch zu lernen und an einem Integrationskurs teilzunehmen. Diesen Teilnahmeanspruch sollen auch Geduldete unabhängig vom Duldungsgrund erhalten*
- *NRW setzt sich dafür ein, dass das Arbeitsverbot für Asylbewerber*innen in den ersten drei Monaten entfällt. Die Vorrangprüfung bei der Beschäftigung von Asylsuchenden und Geduldeten soll abgeschafft werden*
- *NRW setzt sich dafür ein, dass Asylsuchende und Geduldete in Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Dauer der Berufsausbildung erhalten.*
- *NRW setzt sich dafür ein, dass die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse vereinfacht und beschleunigt wird*
- *Über eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Hand ist der Personalbestand im öffentlichen Dienst deutlich und auf ein ausreichendes Maß anzuheben. Darüber hinaus sind inklusiv ausgestaltete Arbeitsplätze im Bereich längerfristiger öffentlich geförderter Beschäftigung auch für Geflüchtete bereit zu stellen*
- *Interkulturell kompetente Fachkräfte in Bildung, Gesundheitswesen und Behörden*

Für einen radikalen Wechsel in der Flüchtlingspolitik

In den 1980er- und 1990er-Jahren wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Abschreckung von schutzsuchenden Menschen geschaffen: Die Zwangsunterbringung in entpersönlichenden Lagern, massive Einschränkungen der Bewegungsfreiheit (Residenzpflicht, Wohnsitzauflagen) und sozialrechtliche Diskriminierungen (Arbeitsverbote, Versorgung unterhalb des menschenwürdigen Existenzminimums, eingeschränkte Gesundheitsversorgung, die diskriminierende und zudem kostenintensivere Praxis, Sachleistungen statt Bargeld u. v. m.).

Eine Politik der Ausgrenzung und Entrechtung ganzer Flüchtlingsgruppen verstärkt bestehende Vorurteile, indem suggeriert wird, dass gegen einen angeblich verbreiteten Asylmissbrauch harte Maßnahmen erforderlich seien. Das ist nicht zuletzt angesichts der dramatisch gestiegenen, rassistisch motivierten Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsheime unverantwortlich.

NRW soll ein Land sein, das Geflüchteten offen gegenübertritt. Die Integration von Geflüchteten muss am ersten Tag ihrer Ankunft beginnen.

Wir stellen die Rechte von Geflüchteten nicht gegen die anderer Menschen. Viele Menschen in Deutschland müssen in Armut leben, sind auf Hartz IV angewiesen, arbeiten in schlecht bezahlten Jobs, müssen Aufstockerleistungen beantragen, weil es zum Leben nicht reicht. Sie hätten nicht einen Euro mehr in der Tasche, wenn niemand mehr flüchten würde. Die Ursache für Sozialkürzungen, Unsicherheit und prekäre Beschäftigung ist eine verfehlt Politik, die nur den Reichen nützt. Statt uns gegeneinander ausspielen zu lassen müssen wir gemeinsam dafür streiten, dass es allen besser geht.

Flucht und Verfolgung sind immer auch individuell. Deshalb wehren wir uns gegen das politische Kalkül, Geflüchtete pauschal und abhängig vom Herkunftsland in jene mit einer angeblich ‚guten Bleibeperspektive‘ und solche mit einer angeblich ‚schlechten Bleibeperspektive‘ einzuteilen. Seitdem der Begriff der „Bleibeperspektive“ mit dem Asylpaket I im Oktober 2015 eingeführt wurde, dient er als praktisches Instrument, um Menschen aus bestimmten Ländern Leistungen, Angebote und Teilhabemöglichkeiten zu verwehren. Mit der Begründung der ‚schlechten Bleibeperspektive‘ wird vielen Geflüchteten zum Beispiel der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen verweigert, und ihnen wird nicht erlaubt, sich selbst eine Wohnung zu suchen.

Die Menschenrechtssituation zum Beispiel in den nordafrikanischen Ländern Marokko, Algerien und Tunesien hat sich nicht maßgeblich geändert. Der politische Vorstoß, sie dennoch zu angeblichen ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ zu machen, ist daher lediglich ein weiterer Baustein der unmenschlichen Flüchtlingsabwehr. Wir lehnen das Konstrukt der angeblich ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ ab. Es widerspricht grundsätzlich dem als Individualrecht konzipierten Grundrecht auf Asyl. Es dient dazu, die Rechte und Widerspruchsfristen von Geflüchteten zu beschneiden, eine fundierte Einzelfallprüfung zu vermeiden und Asylanträge schneller abzulehnen, um Menschen schneller abschieben zu können.

Fluchtgründe von Menschen, die in ihren Herkunftsländern als vermeintliche oder tatsächliche Roma diskriminiert und verfolgt worden sind, werden strukturell nicht anerkannt. Menschen, die aus den Balkan-Ländern geflohen sind, sammelt die NRW-Landesregierung immer in speziellen ‚Ausreisezentren‘ genannten Sonderlagern, anstatt sie auf die Kommunen zu verteilen. Ihre Asyl-Anhörungen dauern häufig nur wenige Minuten, Flüchtlingsräte und Initiativen der Flüchtlingsarbeit zweifeln an der Rechtsstaatlichkeit dieser Verfahren.

Was tun?

- *Keine Zustimmung Nordrhein-Westfalens im Bundesrat für die Erklärung weiterer Länder zu angeblich sicheren Herkunftsstaaten*
- *Bundesinitiative: Wiederherstellung des grundgesetzlichen Rechts auf Asyl*
- *Sonderlager für Balkan-Flüchtlinge auflösen*
- *Eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive für alle hier lebenden Menschen ohne deutschen Pass schaffen*
- *Jegliche Abschiebep Praxis beenden*
- *Auflösung der Abschiebehaftanstalten*
- *Verbindliche und einklagbare gute Standards für die Unterbringung und Versorgung schutzsuchender Menschen in den Landesunterkünften und Kommunen einführen*
- *Vorrangigkeitsprüfung im ganzen Land NRW aussetzen*

- *Versorgung der Betreuungsarbeit für Geflüchtete aus öffentlicher Hand betreiben und finanzieren*
- *Qualifizierte Dolmetscherdienste für das Gesundheitswesen*
- *Entscheidungen der Härtefallkommission und des Petitionsausschusses müssen für die Ausländerbehörden verbindlich sein*
- *Die Strukturen der Geflüchtetenarbeit ausbauen und verstetigen Dafür mehr Personal sowohl in der Verwaltung als auch im Care-Bereich einstellen.*
- *Eine*n vom Landtag bestellte*n Flüchtlingsbeauftragte*n ernennen¹*
- *Den Zugang zu Sozialberatung und weitere Beratungseinrichtungen gesetzlich verankern*
- *Pauschalbetrag für die kommunale Betreuung und Beratung von Asylsuchenden*
- *Vollen Zugang zur Gesundheitsversorgung für Geflüchtete ermöglichen*
- *Unterbringung in Wohnungen, statt in Massenunterkünften*
- *Verbindliche und einklagbare gute Standards für die Unterbringung und Versorgung schutzsuchender Menschen in den Kommunen*
- *Keine Einschränkung der Freizügigkeit von Geflüchteten innerhalb von Nordrhein-Westfalen – Verordnung zur Wohnsitzauflage zurücknehmen*
- *Gewährung kostenloser Rechtsberatung für Asylsuchende*

Flüchtlinge schützen - Faschismus bekämpfen

Nicht nur gewalttätige Neonazis hetzen mit rassistischen Parolen und gewalttätigen Aktionen gegen Flüchtlinge und ihre Unterstützer*innen. Rechtspopulistisches, rassistisches Gedankengut ist in der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft angekommen. Die Wahlerfolge der AfD, Aufmärsche der PEGIDA, Aktionen, Kundgebungen, Demonstrationen anderer faschistischer Organisationen belegen dies. In 2016 wurden bis Mitte Oktober 797 Straftaten gegen Flüchtlingsheime, davon 740 mit rechtspopulistischen/faschistischen Hintergrund begangen (,BKA Bericht) In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Angriffe massiv gestiegen, von 69 Angriffen in 2013 auf 199 in 2014.

Das NRW Innenministerium gab bekannt dass bis zum 05.10. 2016 185 „rechtsextremistische Straftaten“ gegen Flüchtlingsunterkünfte in NRW begangen wurden. Ferner gab es 13 Körperverletzungen, 20 Branddelikte und 75 Sachbeschädigungen.

Was tun:

- *Öffentlichkeit für Flüchtlinge weiter sensibilisieren*
- *Rassistische/faschistische Strukturen vor Ort erkennen und bekämpfen*
- *Selbstorganisation der Flüchtlinge stärken*
- *Zusammenarbeit der Flüchtlings- mit antifaschistischen Initiativen ausbauen*

3. Queer: Gleichstellung und Akzeptanz aller Lebensweisen erreichen

„Warme Worte kosten nichts“: Unter diesem Motto kann die Queer-Politik der Landesregierung von SPD und Grünen zusammengefasst werden. Zwar hat die Landesregierung mit dem „Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt- gegen Homo- und Transphobie“

¹ Die/der Flüchtlingsbeauftragte soll den Landtag in allen flüchtlingspolitischen Fragen beraten, auf eigene Initiative Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Verordnungen abgeben dürfen, gegenüber den zuständigen Behörden Akteneinsichtsrechte besitzen und die Bevölkerung über flüchtlingspolitische Belange informieren. Der/dem Beauftragten wird ein Beirat aus Vertreter*innen der Landtagsfraktionen, der Wohlfahrtsverbände und flüchtlingspolitischen NGOs, sowie Selbstorganisationen von Flüchtlingen beigelegt.

unter Beteiligung von Selbstorganisationen der Lesben und Schwulen unterstützenswerte Ziele formuliert. Doch zur Umsetzung zahlreicher wichtiger Maßnahmen sind keine finanziellen Mittel vorhanden. Zudem steht auch nach fünf Jahren eine Verankerung des Aktionsplans als Querschnittsaufgabe innerhalb der Landesregierung aus.

Gesellschaftlich nimmt zudem die Ablehnung und Ausgrenzung von Schwulen, Lesben und Transgendern massiv zu, wie Studien und Alltagserfahrungen belegen. Auf die neue Welle von Homo- und Transphobie muss politisch offensiv reagiert werden. Besonders schwer, sich in der Gesellschaft zurecht zu finden, haben es intersexuelle Menschen und Transgender. Der gesellschaftliche Druck, sich eindeutig einem Geschlecht zuzuordnen, führt zu einem täglichen Kampf um Sichtbarkeit und Akzeptanz.

Wir setzen uns für eine umfassende Verhinderung der Diskriminierung von Schwulen, Lesben und Bisexuellen sowie Intersexuellen und Transgendern ein. Das „Verbot“ von Diskriminierungen ist hierzu nur bedingt tauglich. Vielmehr gilt es, die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung unterschiedlicher Lebensweisen und sexueller Identitäten im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern. Insbesondere junge Menschen im Coming-out und in ihren Selbstfindungsprozessen zu unterstützen und damit ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, in dem Diskriminierungen nicht mehr möglich sind.

Was tun?

- *Fortschreibung und Ausfinanzierung des „Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt- gegen Homo- und Transphobie“*
- *Aufbau einer landesweiten kostenlosen Rechtsberatung für Opfer von Homo- und Transphobie*
- *Bildungsplan für sexuelle Vielfalt in NRW und ein deutlicher Ausbau des Projekts „Schule ohne Homophobie“ (derzeit nehmen lediglich 17 von über 6.000 Schulen teil)*
- *Eine umfassende Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte von Schwulen, Lesben, Sexarbeiter*innen, inter- und transsexuellen Menschen in NRW*
- *Das Projekt SchLAu NRW (Schwul-lesbische Aufklärung NRW) einbeziehen und stärker fördern*
- *Eine Zustiftung des Landes NRW an die ARCUS-Stiftung als Teil der Kollektiv-Wiedergutmachung für die Diskriminierung und Verfolgung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen*
- *Arbeitsplätze ohne Diskriminierung als Kriterium für Vergabe öffentlicher Mittel*
- *Verstärkte strukturelle Förderung der Selbstorganisationen von Lesben und Schwulen (LAG Lesben in NRW, Schwules Netzwerk NRW, LSVD)*
- *Aufbau und Förderung handlungsfähiger Selbstorganisationen „Trans- und Intersexualität“ fördern*
- *Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen an die Staatskanzlei anbinden,*
- *Queerpolitik als Querschnittsaufgabe wahrnehmen*
- *Eigene Erfassung homo- und transphober Straftaten in der Kriminalstatistik*
- *Den Ausbau von Beratungsstellen und niedrigschwelligen Angebote für Sexarbeiter aus dem Bereich der mann-männlichen Prostitution, insbesondere im Bereich der Armut- und Beschaffungsprostitution*
- *Handlungsfähige Selbstorganisationen von Sexarbeiter*innen aufbauen und fördern.*
- *Ein landesweites Verbot sogenannter kommunaler „Sexsteuern“*
- *Eine umfassende Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte von Schwulen, Lesben, inter- und transsexuellen Menschen in NRW*
- *Einrichtung einer Dokumentationsstelle zum §175 StGB beim Landesjustizministerium, die beim Nachweis erlittener Verfolgung behilflich ist*
- *Aufbau einer unabhängigen Beratungsstelle, die betroffenen Opfern beim Kampf um Entschädigung und Rehabilitation unterstützt*

- *Aufbau eines interdisziplinären Instituts zur Erforschung queerer Lebenswelten an einer nordrhein-westfälischen Universität, verbunden mit dem Aufbau eines entsprechenden Archivs*
- *Ausreichende und unabhängige Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte intersexueller Kinder, um verfrühte operative Eingriffe bzw. hormonelle Medikationen und damit einhergehende Traumatisierungen zu verhindern*

4. Menschen mit Behinderung: Selbstbestimmt leben in einem inklusiven NRW

Menschen mit Beeinträchtigungen werden durch verschiedenste einstellungs- und umweltbedingte Barrieren an einer selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert. Erst durch die Wechselwirkung von Barrieren und Beeinträchtigung wird eine Beeinträchtigung zur Behinderung. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland unterschrieben hat, bezieht einen konsequenten und radikalen Standpunkt: Sie fordert einen Abbau dieser Barrieren: Die Gesellschaft hat sich den (behinderten) Menschen anzupassen – nicht umgekehrt!

Eine barrierefreie Umwelt erleichtert das Leben für alle Menschen. Fahrstühle zu den Gleisen sind hilfreich für jeden Menschen mit Gepäck, mit Fahrrad und Kinderwagen, für alte Menschen wie auch für Menschen mit Behinderung. Leichte Sprache in Formularen ermöglicht Menschen mit geringen Schriftkenntnissen, Älteren oder auch Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie Menschen mit Lernbehinderung besser, ihre Rechte zu verstehen und selbstbestimmt soziale Leistungen einzufordern.

Behinderung in NRW – Warum wir noch (lange) nicht zufrieden sind

In NRW leben etwa 1,7 Millionen Menschen mit anerkannten schweren körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderungen. Materielle Barrieren, sowie ein Denken, das Menschen ohne Beeinträchtigung als Norm setzt und alle aussondert, die dieser »Normalität« nicht entsprechen, behindern die gleichberechtigte Teilhabe nicht nur von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft, sondern auch von chronisch Kranken, älteren oder pflegebedürftigen Menschen.

Die vielen Einzelmaßnahmen der Landesregierung für diese Menschen bleiben vielfach Stückwerk: Das Inklusionsstärkungsgesetz brachte nur kleinere Verbesserungen, teilweise sogar Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung. Der Aktionsplan enthält weder überprüfbare, konkrete, Ziele, noch werden ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, um ihn umzusetzen. Auch dem Schulgesetz fehlen die finanziellen und personellen Ressourcen für die geforderte schulische Inklusion.

Menschen mit Behinderung leben, lernen und arbeiten immer noch oft gesondert in Einrichtungen: Heime für Menschen mit Behinderung, stationäre Altenpflegeeinrichtungen, Förderschulen und auch die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Dies widerspricht den anerkannten Menschenrechten, der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Eine gleichberechtigte, selbstbestimmte und gestaltende soziale Teilhabe durch Menschen mit Behinderung kann jedoch nicht abgesondert, sondern nur inklusiv gelingen.

Mit gutem Beispiel voran

„Nichts über uns ohne uns“ heißt eine Forderung der selbstbestimmten Behindertenbewegung. DIE LINKE NRW will gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung und ihren Verbänden in NRW die Grundlagen dafür schaffen und verbessern. DIE LINKE NRW will dabei selbst mit gutem Beispiel lernend vorangehen: Sie hat die Umsetzung eines Teilhabekonzeptes für Menschen mit Behinderung für die Landespartei beschlossen und setzt es Zug um Zug um.

Von der Landesregierung fordern wir die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW auf der Landesebene und der kommunalen Ebene.

Was tun?

- *Die systematische Überprüfung neuer und alter Landesgesetze und Verordnungen auf Konformität mit der UN-Behindertenrechtskonvention.*

- *Die Umwandlung des Aktionsplanes NRW in einen verbindlichen Aktionsplan ohne Kostenvorbehalt, mit überprüfbaren Zielen und Fristen.*
- *Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Mittel zur Umsetzung des Aktionsplanes, mit regelmäßiger Überprüfung des Fortschrittes.*
- *Erarbeitung von Aktionsplänen für jede Stadt und jeden Kreis gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung und ihren Interessenvertretungen. Bestellung von Inklusionsbeauftragten für deren Umsetzung.*
- *Die Förderung von Initiativen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, um auf allen Ebenen der Gesellschaft, einschließlich der Familie, das Verständnis für Menschen mit Behinderung zu erhöhen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu unterstützen.*
- *Stärkung der Stellung des Landesbehindertenbeauftragten, des Landesbehindertenbeirates und der Behindertenvertretungen in den kommunalen Parlamenten durch eine entsprechende Änderung der Gemeinde-, Kreis- und Landschaftsverbandsordnung.*
- *Umsetzung des Wahlrechtes für Alle, auch für Menschen unter vollständiger Betreuung.*
- *Umfassende Barrierefreiheit bei Wahlen (Wahllokal, Wahlverfahren, Wahlmaterialien, Wahlrichtungen).*

Bauen, Wohnen und Verkehr

Die materielle Lebensumgebung unserer Gesellschaft ist zu einem großen Teil gebaut: Straßen, Wohnhäuser, Fabriken, öffentliche Einrichtungen: Überall entscheiden teilweise banale Details wie die Höhe der Bordsteine und die Konstruktionsweise von Türen über die Bewegungsfreiheit und Teilhabemöglichkeit vieler Menschen. Wir wollen, dass die Bedürfnisse aller Menschen beim Bauen berücksichtigt werden.

Was tun?

- *Fördermittel für den barrierefreien Umbau von Bestandsgebäuden.*
- *Flächendeckende und aufsuchende Wohnberatung*
- *Festlegung der DIN 18040 (Barrierefreiheit) als verbindliche „Technische Baubestimmung“*
- *Ausstattung der Gebäude des Landes NRW mit Induktionsschleifen*
- *Systematischer und flächendeckender Ausbau von Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen*
- *Förderprogramm des Landes für den barrierefreien Ausbau von Bus und Bahn*
- *Verbindlicher Ausbau der Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs bis 2022, Beteiligung des Landes an den Kosten des Ausbaus und die Beteiligung der Betroffenen an den Planungen*
- *Schulung des Personals im öffentlichen Personenverkehr zum Thema Inklusion*

Bildung und Arbeit

Die Trennung von Menschen mit und ohne Behinderung im Bildungssystem muss ein Ende haben. Dazu müssen Kitas und Schulen passend ausgestattet werden. Auch im Arbeitsleben sollen Menschen mit Behinderung als vollwertige Mitmenschen anerkannt und entsprechend entlohnt werden. Um die gesellschaftliche Aufgabe der Inklusion zu bewältigen benötigen wir zudem mehr Menschen mit bestimmten inklusionsbezogenen Kompetenzen.

Was tun?

- *Förderung der Inklusion in den KiTas durch bessere Sach- und Personalausstattung und eine veränderte Ausbildung von Erzieher*innen*
- *Umsetzung der Standards für inklusive Schulen: Barrierefreie Schulgebäude, kleinere Klassen, multiprofessionelle Unterstützungsteams, mehr sachliche und personelle Ressourcen sowie eine entsprechende Lehreraus- und weiterbildung*

- *Förderung der Anwendung des Budgets für Arbeit als Instrument regulärer Beschäftigung für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt*
- *Schrittweise Einführung einer tariflichen Entlohnung für Werkstattbeschäftigte, zunächst auf Außenarbeitsplätzen*
- *Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt an Betriebe mit einem hohen Schwerbehindertenanteil, an Integrationsunternehmen und Betriebe mit Integrationsabteilungen. Dafür eine Änderung des Tariftrue- und Vergabegesetzes*
- *Für Gebärdensprachdolmetschung soll ein Studiengang an den Hochschulen in NRW angeboten werden, zusätzlich soll sich das Land NRW für die Schaffung einer Berufsausbildung Gebärdensprachdolmetschung einsetzen*
- *Das Land soll sich für die Schaffung einer Ausbildung „Übersetzer*in leichte Sprache“ und „Prüfer*in leichte Sprache“ einsetzen*
- *Erhöhung des Zuschusses für die Blindenhörbücherei*

Gesundheit und Pflege

Der barrierefreie Zugang zum Gesundheitssystem ist von besonderer Bedeutung. Arztbesuche dürfen nicht an unzugänglichen, bzw. nicht barrierefreien Praxen scheitern. Daher wollen wir den barrierefreien Umbau festlegen und hierfür Fördermittel bereitstellen.

Im eigenen Zuhause zu leben ist ein menschliches Grundbedürfnis. Das wollen wir mit einem Ausbau entsprechender Unterstützungsleistungen für alle Menschen ermöglichen. Wer in stationären Einrichtungen lebt, hat Anspruch auf Schutz gegen Willkür und Gewalt.

Was tun?

- *Barrierefreiheit als Zulassungskriterium bei Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen einführen*
- *Förderung von Umbaumaßnahmen für Barrierefreiheit bei Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen*
- *Traumaambulanzen flächendeckend ausbauen und für bessere Versorgung mit Therapeut*innen sorgen*
- *Finanzielle Förderung des barrierefreien Wohnungsneu- und -umbaus*
- *Förderung von persönlicher Assistenz in jeder Lebenslage*
- *Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Hilfsmitteln*
- *Förderung des Persönlichen Budgets, damit Menschen mit Behinderung selbstbestimmt wohnen, leben, lernen und arbeiten können*
- *Einen Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflegekräfte*
- *Maßnahmen gegen Gewalt in stationären Einrichtungen, insbesondere gegenüber Frauen mit Behinderung oder pflegebedürftigen Menschen*
- *Eine Stärkung der Heimaufsicht*
- *Eine Stärkung der Heimbeiräte*
- *Fixierungen und Ruhigstellungen durch Medikamente abschaffen*

Beratung, Kommunikation und Information

Auch der Zugang zu Information und Kommunikation muss barrierefrei sein, damit die Inklusion gelingen kann. Wir wollen den Weg nicht nur ebnen, sondern auch durch Wegweiser.

Und wer hätte einen besseren Blick auf die Problemlagen als selbst Betroffene? Wir wollen Hilfsangebote, in denen Betroffene mitarbeiten, besonders fördern.

Was tun?

- *Barrierefreiheit von Informations-, Kommunikations- und anderen Diensten, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste*
- *Schaffung barrierefreier Verwaltungen – vom Formular bis zum Gebäude*
- *Flächendeckender Aufbau und Förderung von unabhängigen Beratungsstellen und aufsuchender Beratung, in denen Menschen mit Behinderung Beratung für Menschen mit Behinderung leisten (Peer-Counseling)*